

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Postvermittlung od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abgabe-Preis: Die Abgabezeitung geht über deren Namen mit 20 Pfg., auf der ersten Seite mit 100 Pfg., fortgesetzt.
Anzeigen werden an den Geschäftsstellen des Verlegers unter Angabe des Tages und der Spaltenzahl angenommen.
Jeder Anzeiger auf Freitags- und Sonntags-Nummern wird mit 50 Pfg. höher berechnet.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 2

Freitag, den 7. Januar 1921

20. Jahrgang

Das erschlossene Gesetz.

Die Reichsregierung ist nun endlich ihrer Pflicht nachgekommen und hat das „Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten der Invalidenversicherung“ im Reichsanzeiger veröffentlicht. Das Gesetz ist geradezu ein Schauspiel für die oberflächliche und leichtfertige Art von gesetzgeberischer Bucharbeit in unieren Tagen.

Das Gesetz enthält in § 5 die Verdoppelung der Beiträge zur Invalidenversicherung. Obwohl die Renten erst vom 1. Januar ab erhöht wurden, wurden die höheren Beiträge schon vom 20. Dezember ab erhoben und entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes auch schon für die Zeit vor dem 20. Dezember. Wer also auch in der gesetzlich zulässigen Frist, mit dem Marktleben im Rückstand war, soll nun jetzt — geschwindig! — die doppelten Beiträge zahlen.

Nach dem Reichsanzeiger tritt das Gesetz in § 5 mit Wirkung vom 20. Dezember in Kraft. Wenn die Versicherungsanstalt schon für die Zeit vorher die höheren Beiträge verlangt, so ist das ungesetzlich. Die Landesversicherungsanstalten haben kein Recht, zu einem Gesetz ihrerseits Vorschriften zu erlassen. Sie haben das Gesetz so auszuführen, wie sie erlassen sind und nichts weiter. Wer für Marken vor dem 20. Dezember den doppelten Preis schon bezahlt hat, kann daher Rückerstattung verlangen, und niemand ist verpflichtet, Marken zum doppelten Preis für die Zeit vor dem 20. Dezember zu liefern. Sollte eine Versicherungsanstalt sich weigern, dem nachzukommen, so gibt es das Beschwerderecht beim Reichsversicherungsamt, das dann für allen Schaden haftbar gemacht werden kann, der nach dieser willkürlichen Auslegung eines Gesetzes entsteht. Wenn die Reichsdruckerei für die erhöhten Versicherungsbeiträge nicht rechtzeitig Marken herstellen kann, so ist es höchst unheim, wenn das Reich aus dieser technischen Unfähigkeit noch ein Geschäft macht. Es gibt Duzende von Möglichkeiten, eine Umverteilung zu treffen zwischen der Beitragszahlung vor und nach dem 20. Dezember, und es wäre eine Prämie auf die Denkschwärze des Gesetzgebers, wurden sich Arbeiter und Arbeiter wiederigungslos diese ungerechtfertigte Neubelastung gefallen lassen.

Die Verdoppelung der Invalidenbeiträge bringt viel, viel mehr ein, als die Kosten für die Beihilfen an die Rentner ausmachen, die man damit herauszuschlagen wollte. Aber man entschied sich für die Verdopplung, weil man zu bequem war, Unterscheidungen zu treffen. Der Plan stammt von einem Mitgliede der Deutschen Volkspartei und ist im Unterausschuß des Reichstages mit der Berücksichtigung ausgedrückt worden, daß davon weder im Ausschuss, noch im Reichstag, noch im Reichsrat gesprochen werden soll. Den Abgeordneten fiel das nicht schwer, denn sie wußten von der ganzen Sache nichts, sie wurden irregeführt durch die ganz demüthig gewählte Ueberschrift des Gesetzes, die nur von den höheren Renten und nicht von den höheren Beiträgen sprach. Die Eingeweihten aber schwiegen auf die Betrübung hin. Sie veranlaßten die gesetzwidrige Anordnung des Postministers, durch die vorübergehend der Verkauf von Invalidenmarken untersagt wurde, und sie ließen den Verkauf erst wieder zu, als die Verdoppelung im sicheren Hafen und der Ueberfall auf das Volk gelungen war.

Vertilches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 6. Januar 1921.

Wie aus dem Infertatenteil ersichtlich, findet heute halb 3 Uhr die Aufführung der Kinder des Kindertagesdienstes statt für Erwachsene und Kinder. Abends 8 Uhr wird die Aufführung für Erwachsene wiederholt werden. Die Aufführung findet im Gasthof zum schwarzen Kof statt. Kinder aller Jahrgänge werden Gedichte vortragen und Theaterstücke aufführen. Der Kinderchor wird durch Gesänge erfreuen. Am Schluß wird das große Weihnachtslied wiederholt werden. Da Unkosten entstehen, wird Eintritt noch Belieben erhoben. Der Reinertrag kommt der Kirche und bedürftigen Konfirmanden zugute.

Auch in unserem Orte liebt es Hamster von denen man so manchmal in der Zeitung liest, so erhalten wir heute folgende Mitteilung, daß am vergangenen Sonntag vormittag in Schönfeld ein von hier stammender Butterhändler erwischt worden ist. Der Mann hatte 28 Stückchen Butter bei sich, die er in Thienbort und Sada aufkaufen wollte. Die Butter wurde beschlagnahmt und der Händler zur Anzeige gebracht.

Das sächsische Kultusministerium erläßt eine Verordnung über Staatsbürgerkunde in den Schulen. Es heißt darin: Artikel 148 der Verfassung des Deutschen Reiches fordert, daß in allen Schulen staatsbürgerliche Gesinnung zu erziehen sei und daß Staatsbürgerkunde ein Lehrfach der Schulen werde. Das Ministerium legt auf die nachhaltige Durchführung dieser Verfassungsbestimmung besonderen Wert. Frühzeitig ist in den Schülern das Bewußtsein dafür zu wecken, daß sie Angehörige einer Gemeinschaft sind, die ihnen hohe Rechte darbietet und gewährleistet, die aber dafür von ihnen entsprechende Opfer an Gemeinfinn und Pflichttreue verlangt. Unsere Zeit bedarf in besonders hohem Maße eine Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls der Gemeinschaft und dem Staate gegenüber. Von parteipolitischen Auseinandersetzungen ist die Schule freizuhalten. Für die Gestaltung des staatsbürgerkundlichen Unterrichts in den einzelnen Schulstufen sollen Pläne bearbeitet werden. Das Ministerium wendet sich an die dazu berufenen Draufgänger um hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Man erkennt ihn gar nicht wieder, den Herrn Kultusminister und ehemaligen Redakteur. Dieses Maß von Objektivität und zugleich diese energische Betonung der Pflichttreue gegenüber dem Staat hätte man gar nicht vermutet. Ja, ja, wenn man Minister wird und eine Verantwortung zu tragen hat.

Die von dem erkrankten Wirtschaftsminister Schwarz geplante Reise nach Belgien ist nicht aufgegeben worden. In den nächsten Tagen wird sich eine sächsische Delegation nach Brüssel begeben, um weitere Verhandlungen mit der belgischen Regierung und dortigen wirtschaftlichen Interessengruppen über die Anknüpfung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der sächsischen und belgischen Industrie zu führen. Die Delegation ist sachgemäß zusammengesetzt. Unter ihr befindet sich auch ein Vertreter der Industrie.

Das Finanzamt Radeberg macht darauf aufmerksam, daß zu der in jeder Weise anzustrebenden Abminderung der Postgebühren bei Postsendungen an Privatpersonen die Frage zu prüfen ist, ob die Sendung eine reine Dienstsache enthält. Nur in diesem Falle werden die Postgebühren aus der Reichskasse bestritten, wenn der Beteiligte seinem Schreiben an das Finanzamt nicht einen Freiumschlag mit Freimarke beigelegt hat. Schreiben von Privatpersonen, in denen es sich lediglich um ein privates Interesse des Beteiligten handelt, werden nur beantwortet, wenn dem Schreiben ein Freiumschlag mit vollständiger Anschrift beigelegt ist.

Der Verein Heimatbank der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg hielt am 27. Dezember 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Dr. Lampe seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Aus dem vom Geschäftsführer, Herrn Regierungsekretär Pfeifer erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verein auch im verfloffenen Geschäftsjahre außerordentlich viel Not und Sorge unter den Kriegsoffern gelindert hat, worüber die nachstehenden Zahlen ein bereites Zeugnis ablegen. Es wurden ausbezahlt für Kriegsbeschädigte: Zur Behebung von wirtschaftlichen Notlagen 11 014,50 M.; zur Berufsausbildung 7806,20 M.; für Heilbehandlung an Kriegsbeschädigten einschließlich deren Angehörigen 4137,97 M.; zur Beschaffung von Kleidung 862,72 M. und an zinsfreien Darlehen 9530 M. Recht erhebliche Aufwendungen wurden auch in der Hinterbliebenenfürsorge gemacht, denn die militärischen Versorgungsbüchrisse wurden im Laufe der Zeit immer unzureichender um der Not wirksam entgegenzutreten zu können, die durch die fortschreitende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse immer größer wurde. Es wurden hierfür ausbezahlt: Zur Behebung von wirtschaftlichen Notlagen 10 546,50 M.; für Heilbehandlung und Krankenfürsorge 4799,80 M.; zur Beschaffung von Konfirmandenkleidung 6085 M.; zur Berufsausbildung von Kriegermännern 3004,88 M.; für Gewährung von zinsfreien Darlehen 300 M. Die Zahlen geben einen Beweis dafür, daß es sich der Verein mit allen Mitteln und Kräften hat angelegen sein lassen, den Kriegsoffern zu helfen und sie aus der drückendsten Not zu entziehen. Auch die Zweigvereine haben an dem guten Werke tatkräftig mitgeholfen, wofür ihnen gleiche Anerkennung gebührt. Leider hat sich im verfloffenen Geschäftsjahre ein starker Rückgang in der Mitgliederzahl geltend gemacht, der naturgemäß eine verringerte Leistungsfähigkeit des Heimatbankes zur Folge haben muß. Die Ursachen hierfür sind verschieden und werden in der Hauptsache in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die

sich weiter Kreise bemächtigt hat, zu suchen sein. Wenn auch die Fürsorge für die Kriegsoffer nunmehr in der Hauptsache auf die amtliche Fürsorge übergegangen ist, so ist der Heimatbank dadurch keinesfalls überflüssig geworden. Er soll und wird nach wie vor Mittel und Kräfte in den Dienst der Fürsorge für die Kriegsoffer stellen, indem er mit der amtlichen Fürsorge Hand in Hand arbeitet und diese, deren Mittel auch begrenzt sind, nach Möglichkeit ergänzen soll. Es ergeht deshalb an alle der Wahrheit: Helft nach Kräften, den Heimatbank leistungsfähig zu erhalten, um ihn das bleiben zu lassen, was er seiner Zweckbestimmung nach sein soll: ein Berater und Helfer der Kriegsoffer, die ihr Bestes für das Vaterland hingegeben haben.

Drohende Einstellung der Personenschiffahrt auf der Elbe. Der seit Jahren den Personenverkehr auf der Elbe zwischen Leitmeritz und Mühlberg vermittelnden Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft droht eine schwere Gefahr, denn die Gesellschaft steht unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Auflösung. Die schmutzen weiß-grünen Elbdampfer sind in der deutschen Schifffahrtswelt eine allgemeine bekannte Erscheinung, den sie haben im Laufe der Jahrzehnte unzählige Reisende aus allen Weltgegenden von Dresden aus talab- und talaufwärts befördert und mit den Schönheiten der sächsischen und böhmischen Schweiz vertraut gemacht. Für alle an der Elbe liegenden Städte und Gemeinden würde die Auflösung der Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Einstellung des Personenverkehrs auf der Elbe zwischen Leitmeritz und Mühlberg den Verlust eines höchwichtigen Verkehrsmittels bedeuten. Um nun die Auflösung der Gesellschaft zu verhindern und die Elbschiffahrt zu retten, wollen sie sich um eine staatliche Beihilfe bei der sächsischen Regierung bemühen, eine Kommission unternehmen und in gemeinsamer Petition an die sächsische Regierung für eine nachhaste Unterstützung der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft eintreten.

Radeberg. Am 3. Januar nachmittags zwischen 1/2 bis 3/6 Uhr wurde auf dem noch unbewohnten Teile der hiesigen Kleinwolmsdorfer Straße, kurz vor den dort angelegten Schrebergärten, der Kassierer eines Dresdener Abzahlungsgeschäfts Hayn aus Dresden von einem unbekannten Mann überfallen, und seiner, in der Brusttasche tragenden braunledernen Brieftasche mit über 2000 Mark beraubt.

Bischowswerda. Die Lage der städtischen Finanzen ist verhältnismäßig günstig, so daß die Stadt voraussichtlich das reichseinkommensteuerfreie Einkommen nicht mit Zuschlägen für die Gemeinde zu belegen braucht.

Großräschen. Aus Sachsen her lief auf dem hiesigen Bahnhof ein Waggon Stroh ein, an eine Adresse im benachbarten Dörwalde. Da die Polizei anderweitig rechtzeitig benachrichtigt war, wurde der Waggon beschlagnahmt, und man fand unter dem Stroh verborgenen 17 Sack Weizen. Aus irgend welchen Gründen konnte jedoch am dem Abend der Waggon nicht mehr entladen werden. Als dies nun am Morgen geschehen sollte, war der Weizen bis auf einen Sack verschwunden. Der Waggon war zur Vorfrage über Nacht so aufgestellt, daß man von keiner Seite hinzukommen konnte, außerdem wurde auch Wache gestellt. Wie vor es also möglich, den Diebstahl ganz unbemerkt auszuführen?

Ruhlant. Eine furchtbare Bluttat hat am Anfange des neuen Jahres unsere Stadt in eine große Aufregung versetzt. Bei dem Balloergnügen, das einem Zitherkonzert auf dem Schützenhause am Abend des Neujahrstages folgte, wurde die 19-jährige Tochter Charlotte des Brauereibesizers Fiedler von einem etwa 23 Jahre alten Mann namens Wolf meuchlings erschossen, worauf der Täter sich durch zwei Revolvergeschosse selbst entleibte. Er war dem hübschen Mädchen bereits in Schandau, wo sie in Pension war, nähergetreten, schien aber kein Gehör gefunden zu haben. Der Mörder und Selbstmörder ist am 13. Juni 1898 in Bremerhafen geboren. Seine Eltern wohnen in Rathmannsdorf bei Schandau. Von dort ist er nach Senftenberg zugezogen. Beschäftigt war er auf der Grube Viktoria I bei Großräschen und bezeichnete sich als Praktikant.

Hohenstein-Ernstthal. Beim Heben von Balken fiel in der Böttgerischen Webfabrik dem 25 Jahre alten Bader Lindner aus Oberlungwitz ein Balken auf die Brust und drückte ihm den Brustkasten ein, so daß Lindner nach kurzer Zeit starb. Lindner war erst am Tage zuvor getraut worden.